

Dorfliches und Sächsisches.

Meißen, den 9. Juli 1925.

* Wettervorbericht für 10. Juli. (Mitgeteilt von der Sächsischen Wetterwarte Dresden.) Sonnige Sunnabe. Später Reizung zu Niederschlägen. Temperaturen wenig geändert. Schwache Windbewegung. Dörfliche Gewitterneigung.

* Abendfeier in der Trinitatiskirche. Nochmals sei auf die am Freitag abend stattfindende Abendfeier "Wandern in Gottes Segen" mit ihrer kirchenmusikalisch wertvollen Vortragsfolge hingewiesen. Hohenloß lohnt ein zahlreicher Besuch die Mühen der Mitwirkenden. Näheres im Anzeigenteil.

* Die Zahl der Wohnungsschweden. Im Wohnungsamt Meißen betrug die Zahl der Wohnungsschwestern mit Ende Juni 1925 1478. Davon haben 682 eine eigene selbständige Wohnung; 818 keine solche. Die Zahl der Bordenglichen belastet sich mit Ende Juni auf 310. Im vergangenen Vierteljahr wurden einschließlich Not- und minderwertigen Wohnungen insgesamt 15 Wohnungen vergeben.

* Eine Bißamratte erlegt. Am linken Elbauer auf Flur Vorberge wurde gestern nachmittag von Herrn Albert Jäger in Ortsteil Große eine 60 Zentimeter lange, ausgemachte Bißamratte getötet. Das Tier soll ausgestorft und später in der Gartnwirtschaft Böhme, Kirchstraße, ausgestellt werden. Der Fall zeigt erneut, daß sich die gefährlichen Tiere auch in biesiger Gegend einschlüpfen lassen. Es erscheint also außerst Vorsicht geboten. Vor allem ist es ratsam, Kinder auf die Gefahr aufmerksam zu machen.

* Filmischau. Zumten und Seide. Drama in 6 Akten. Richard Oswald-Film der Dewest. Von morgen ab wird im U. T. Lichtspielhaus (Goethestr.) der neue Richard Oswald-Film der Dewest "Zumten und Seide" zur Vorführung gebracht. Richard Oswald, der eben Filmkenner als der Meistergehalter großer weltgeschichtlicher Begebenheiten bekannt ist, hat in seinem neuesten Werk sich dem heiteren Stoffe zugewandt. Er entwirkt uns in "Zumten und Seide" die Gefahren, zu denen der Übermut von jungen Leuten führt, denen es zu gut geht. Mit glänzendem Humor legen wir das Aneinanderbießen zweier Gesellschaftsschichten, deren weißliche Herrscherinnen durch die amüsant dargestellte feindrauschende Mary Parter und die derb und lebenslustig aus dem Volke heraustrückende Mary Kid verdeckt werden. Eine Glanzrolle entfaltet Reinhold Schünzel, der bereits durch das bekannte Preisausschreiben "Welchen Beruf hat Mary?" in den Mittelpunkt des Interesses aller Filmbeobachter gerückt ist.

* Centraltheater Gröba. Maciste Imperator. Ein sensationelles Abenteuer in 8 Akten. Herr von seiner Heimat und im Unkenntnis seiner Herkunft lebt der junge Prinz Ottis unter dem Schutz seiner beiden Erzieher. Enge Freundschaft verbindet ihn mit dem berühmten Filmschauspieler Maciste, dessen lebendiger Schatten der Künstler Scetta ist. Der Tag, an dem der Prinz volljährig wird und das Geheimnis seiner Herkunft erfahren muß, die ihm das — wie man will — angenehme oder unangenehme Recht verleiht, sich selbst die Königskrone von Sardanias aufzuprägen, kommt. Um sich den Thron zu sichern, beschließt der Regent, den Prinzen aus dem Wege zu räumen. Eine schöne Tänzerin Sinzia muß sich an den Prinzen heranwagen, und bald gelingt es ihrer rosigsten Schönheit, die jugendlich-entzückbare Sinne des Prinzen zu so bestiger Verdecktheit zu entlocken, daß er heimlich mit ihr von damensteile ausfließend. In ihrer Verzweiflung suchen sie Rat bei Maciste, und wirklich gelingt es auch bald, den Aufenthaltsort des Prinzen endständig zu machen: er lebt in dem prächtigen, am Meer gelegenen Schloß "Einfallst" ganz seiner Liebe. Maciste macht sich mit seinem treuen Scetta und den beiden Erziehern schließlich nach dem Schloß auf den Weg. Bei Nacht und Nebel dringt er, da man ihm den Eintritt verneint, dort ein, und nach hartem Kampfe gelingt es ihm, den Prinzen aus den Händen seiner Feinde zu befreien und über alles auszulaufen. Die Tänzerin Sinzia und ihr Helfersherr Ödram suchen das Weite. Aber der Regent Stanos gibt sein böses Spiel noch nicht verloren; er weiß, daß sich eine eigenhändig von König Rothar VIII. abgeschaffte Urkunde im Besitz des Prinzen Ottis befindet, deren der Prinz als Identitätsbeweis notwendig bedarf. Auf seinen Befehl steht Ödram während der Überfahrt nach Sardinien dieses Dokument. Ein abenteuerlicher Plan wird geschmiedet. Endlich bringt der Krönungstag die Entfaltung der hinterlistigen Gegner und — zur Freude des Volkes — die Vereinigung zweier Liebenden.

* Abwärts! Der Höhenvorpunkt des Jahres liegt hinter uns und die Tage werden wieder kürzer. Die Dämmerung, die es bis jetzt nie ganz Nacht hat werden lassen, hält bis zum 20. Juli an, von da ab wird es aber um Mitternacht wieder vollkommen finster. Am 24. Juli tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen und damit beginnen die Hundstage. Die Bezeichnung "Hundstage" schreibt sich von alter Zeit her. Bei den alten Griechen wurde die entsprechende Zeit "Opora" genannt. Sie wird durch den Anfang des Hundsterns "Sirius" bestimmt. Die "Opora" der Griechen ging nämlich mit dem Aufgang des "Sirius" an, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen zusammenfällt, und endigte mit dem Aufgang des "Arcturus", der freilich viel später ist als das Ende unserer Hundstage. Die Zeit der Hundstage ist in Griechenland durch große Hitze und nach Hippocrates auch durch schwere Gallenkrankheiten ausgezeichnet. Auch bei uns werden die Hundstage als die heißesten Tage des Jahres angesehen. Im Mittelalter ruhte an mehreren Orten selbst der Gottesdienst während dieser Zeit. Am 24. August erreichen die Hundstage ihr Ende.

* Tagung des Centralvereins für deutsche Minenwissenschaft. Der Centralverein für deutsche Minenwissenschaft hielt in diesen Tagen in München seine 53. ordentliche Hauptversammlung ab, zu der auch Teilnehmer aus Österreich, Ungarn und Holland eingetroffen sind. Gestern fanden Bestätigungen der Deutschen Verbandsausstellung und des Deutschen Museums statt. Darauf folgte eine Verwaltungsratssitzung des Centralvereins.

* Reichsbanner und SVD. Auf dem östlichstädtischen Bezirksparteitag der SVD wurde eine Entschließung gelesen, die sich mit dem Reichsbanner beschäftigt. Es heißt darin: Der Bezirksparteitag begrüßt es, daß sich ein großer Teil der Parteigenossen für das Reichsbanner Schwarz-rot-gold zur Verfügung gestellt hat. Es bringt aber nachdrücklich zum Ausdruck, daß die Tätigkeit im Reichsbanner der Vertretung des Klassenkampfesbankens der Sozialdemokratie keinesfalls Abbruch tun darf. Die Parteigenossen haben darauf zu achten, daß politische oder gar parteipolitische Probleme im Reichsbanner nicht erörtert werden. Die Lösung solcher Fragen ist Sache der hinter dem Reichsbanner stehenden Parteien. Die Sozialdemokratische Partei hat der Gründung des Reichsbanners nur als republikanische Abwehrorganisation zugestimmt. Die Parteigenossen haben daher zu wünschen, daß die Werbedeaktivität des Reichsbanners innerhalb der Sozialistischen Kämpferverbund-Unterabteilung und auch sonst keine Besin-

trößigung der Werbedeaktivität für die Sozialistische Unterabteilung eintritt."

Um den Ausbau der Angestelltenversicherung herbei zu fördern den Gesetzgeber über den Ausbau der Angestelltenversicherung weiter. Die sehr ausgedehnte Ausprache über den Gegenstand der Versicherung endete mit der Annahme eines Paragraphen 49 a, der folgendermaßen lautet: Die Reichsversicherungsanstalt kann mit Genehmigung des Reichsverkehrsministers Mittel aufzuwerden, um allgemeine Maßnahmen zur Sicherung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen. Bei der Verwendung dieser Mittel sind alle Länder und Provinzen angemessene zu berücksichtigen.

* Neue Wanderherberge. Eine Wanderherberge mit 30 Betten ist in der Nähe des Bahnhofs Bienenmühle errichtet worden. Voranmeldungen an den Herbergsvorwärter Oberlehrer Richter, Bernsdorfer Bienenmühle 20.

* Deutsche Jugendherbergen auswählen Sachsen. Die großen Herbergen stehen vor der Tür. Unzählige Laufende von Schülern, jugendlichen Arbeitern und Angestellten rüsten sich zur „großen Fahrt“. Sie wollen ihr Vaterland durchwandern, seine großen und bekannten, aber auch stillen und heimlichen Schönheiten, sein Volk in seinen Schönungen und seinen wirtschaftlichen Leistungen kennen lernen, seinen Dörfern und Märchen lauschen, um selbst mit einzulingen in das hohe Leben des Volks und Deutsches. Die Voranmeldung für das Jugendherbergsjahr ist aber das Jugendherbergsjahr. Gegen 145 solch guter, billiger und einladender Raststätten mit Hochgelegenheit oder Billiger Verpflegung bestehen im Gebiete des Freistaates Sachsen; über 9000 Jugendliche nächstigen im Vorjahr in ihnen. Die bedeutendste darunter ist die Jugendburgs „Döbendorf“ (Sächsische Schweiz), die täglich rund 800 Gästen Unterfüttern kann und die neben dem Herbergsvorwärter vor allem auch Ferien- und Schülerheim und geistiger Mittelpunkt der gesamten deutschen Jugendbewegung ist. Zu ihrer Ausstattung und Ausgestaltung veranlagt ist der Zweiggastronomie Sachsen von Verbänden für deutsche Jugendherbergen eine große Marennlotterie, die Sachsenlotterie, derenziehung bestimmt am 13. und 14. September d. J. stattfindet. Rose für je 50 Pf. sind in der Geschäftsstelle, Dresden-R. Königswuster 2, Zimmer 524 a und in vielen durch Blasare kennzeichneten Verkaufsstellen im ganzen Lande zu haben.

* Stadtindustrie auf's Land! Auf den Fürsten von der Kinderhilfe im Landesverband der christlichen Elternvereine Sachsen etablierten Aufzug wegen Unterbringung von Stadtindustrie auf dem Lande, sind denselben eine Reihe von Meldungen zugegangen, aus denen hervorgeht, daß besonders die Gastgeber im Vorjahr mit den durch die Kinderhilfe vermittelten Kindern sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Zugleich wendet sich die Kinderhilfe nochmals dringend an die Landbewohner mit der Bitte, Kinder aufzunehmen, da die Zahl der Autenthalt flüchtenden Kinder weit größer ist als offizielle Stellen hierfür sind. Die der Kinderhilfe vorliegenden Gedanken zeigen erschütternde Bilder von helbmütigem Kampf vielfältiger Stadtindustrien um das tägliche Brot. Der Verlust der Sparbüchse in der Installationszeit und die bedauerliche Verzögerung der Lösung des Aufwertungsproblems drohen vielen Familien den Lebensantrag zu rauben. Die staatliche, kommunale und sonstige Fürsorge vermag nur in geringem Umfang hindernd zu wirken. Wer daher einem Stadtindustrie derartig kost und frische Lust auf ein paar Wochen vermittelt, hilft vielen Stadtindustriellen und dient damit dem ganzen Volke. Gerwig ist auch nicht zu verkennen, daß viele Kreise der Landbewohner gerade in der Ferienzeit sich in größter Notlage befinden und bei aller Hilfsbereitschaft sich außer Stande sehen, ihre Hilfe zu verwirklichen, weil gerade die Erntearbeit alle Kräfte in Unbruch nimmt und bedauerlicherweise die größte Anzahl von Arbeitslosen in der Stadt sich nicht bereit findet, auf dem Lande Dienst zu tun. In Landkreisen besteht der dringende Wunsch, daß behördlicherseits viel mehr auf die Arbeitslosen eingingen werden möchte, daß sie in der Landwirtschaft bei der Erntearbeit ausstellen und so auch zur Förderung der Sicherstellung der Vollernährung beitragen. — Wer es trotz aller Schwierigkeiten dennoch ermöglichen kann, einen Buben oder ein Mädchen vom 20. Juli bis 15. August bei sich aufzunehmen, der wird gebeten, dies der Kinderhilfe in Dresden-A. Kerdian an der Straße 19, 2, durch eine Postkarte mitzuteilen.

* Die Berufsschulen. Im Rechtsausschuss

stand am Dienstag der deutschationale Antrag Siegert auf Unterstellung sämtlicher Berufsschulen unter das Wirtschaftsministerium zur Beratung. Die Frage des Dualismus der Berufsschulen ist inzwischen in ein neues Stadium eingetreten, als das Gesamtministerium die Betreuung der Berufsschulen dem Wirtschaftsministerium übertragen und dieses mit der Ausarbeitung eines Berufsschulgesetzes beauftragt hat. Eine Annahme des obigen Antrags hätte die Zustimmung des Landtags zu der Entscheidung der Regierung bedeutet. Diese Entscheidung wurde aber durch einen Beratungsantrag von deutschpolnisch-sächsischer Seite verhindert. Dieser wurde gegen die deutschnationalen Stimmen angenommen.

* Inventur- und Saionsausverkauf. Nach der Verordnung der Kreishauptmannschaft Dresden vom 17. Dezember 1912 dürfen Inventurausverkäufe nur einmal Saionsausverkäufe, die in den Ankündigungen als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsbetrieb üblich sind, nicht älter als zweimal im Jahre stattfinden. Der Inventurausverkauf muß mit einem der beiden Saionsausverkäufe zusammenfallen. Die Saionsausverkäufe sind, falls für die Zukunft nicht etwas anderes bestimmt wird, nur in der Zeit vom 15. Januar bis mit 15. Februar und vom 15. Juli bis mit 15. August stattfinden und dürfen zwei Wochen nicht überstreichen. Nach einer weiteren Verordnung der Kreishauptmannschaft Dresden darf der Inventurausverkauf nur in der für die Saionsausverkäufe festgesetzten Zeit stattfinden, auch wenn Saionsausverkäufe überhaupt nicht veranstaltet werden.

* Der Kampf der Tiere gegen den verzweifelten Honig. Die deutschen Bienenzüchter wollen ihre Erzeugnisse mit ihren besonderen Eigenheiten gegenüber Süßigkeiten und anderen Honigarten geschützt wissen. Sie verlangen den Deklarationsanschein. Das heißt, jeder Honig soll als deutscher oder ausländischer Honig gekennzeichnet werden. Außerdem soll das Wort Honig geschützt werden, wie Butter gegen Margarine. Deutliche Blüte nämlich der Honiggewinnung. Verlässliche Honig werden als „garantiert echt“ angeboten. Wie umfangreich der Bedarf ist, kann man schlecht erkennen, wenn man hört, daß vom Dresdner Nahrunghilfes-Untersuchungsausschuß für 1913 von 56 als echt deklarierten Honigen 20 als ganz gemeine Fälschungen festgestellt wurden. Um sich zunächst selbst zu schützen, haben die Bienenzüchterverbände Deutschlands un längst beschlossen, eine Bürgschaftsmauer und ein besonderes deutsches Honigglas einzuführen. Der Kampf gegen den falschen Honig (nicht gegen den als solchen gekennzeichneten Kunsthonig) ist nach Aussicht der Interessenten aber nur wirksam, wenn sich die Bedürfer dann verschieden wünschen, den Handelshandel mit Honig zu verhindern so zu verstehen, wie sie beispielhaft den Gastronomiebetrieb mit Ihnen nicht gestatten. Die Gemeinschaft der Amis und Kunden.

* Schwerverletzte müssen angemessen beschäftigt werden. Die Hauptgeschäftsstelle des Centralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsvertriebener, C. V. Berlin NO 18, fordert und: Ein interessantes Urteil hat das Oberfelder Landgericht in der Verurteilung eines Schwerverletzten gefällt. Ein Oberfelder Arbeitgeber hatte sich wiederholte bemüht, von der zuständigen Hauptfürsorgestelle die Zustimmung zur Entlassung eines Schwerverletzten zu erhalten. Bei der Verwendung wurde aber unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerverletzter verlangt. Danach teilte der Arbeitgeber dem Schwerverletzten schriftlich mit, daß er ihm keine Arbeit mehr aufweisen werde, anderweitig aber verlange, daß er sich täglich auf seinem Arbeitsplatz einsände und zu seiner Verfügung bereithalte. In diesem Schreiben war weiterhin zum Ausdruck gebracht, der Schwerverletzte möge sich solange auf seinem Arbeitsplatz langweilen, bis die Fürsorge aus Mitteln mit dem Kläger ihm eine andere Beschäftigung auweisen. Daraus ist der Beschädigte, nachdem er die Fürsorgestelle um die Wahrnehmung seiner Interessen gebeten hatte, sich vom Arbeitsplatz fernzuhalten. Auf die Vorwürfe des Schwerverletzten hat das Oberfelder Gewerbege richt dem Kläger die Arbeit unterstellt. Wenn nun der Kläger von diesem Tage ab auf der Arbeitsstelle nicht mehr erscheinen ist, so ist darin eine Verlegung des Dienstvertrages oder gar eine Pflichtverlegung überhaupt seitens des Klägers nicht zu erwidern. Es kann einem Menschen in der Lage des Klägers, solange er noch einen funken Selbstachtung besitzt, nicht zugemutet werden, auf dem Arbeitsplatz herumzuluren, sich zu langweilen und sich dem Gespött seiner Mit arbeiter auszusetzen. Das Verhalten des Beklagten stellt vielmehr eine derartige Verkenning der schwierigen Lage eines Schwerverletzten dar, daß, wenn von einer Vertragsverlegung die Rede sein kann, solche nur von Seiten des Beklagten vorliegt.“ Mit diesem Urteil ist demnach die in der Öffentlichkeit häufig erörterte Frage, ob es genügt, einen Schwerverletzten beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einfach nur einzustellen, dahin entschieden worden, daß Schwerverletzte angemessen beschäftigt werden müssen.

* Erholungsbausenhalt für Kriegerkinder. Wie in den verflossenen Jahren, so wird der Centralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, C. V. Berlin NO 18, auch in diesem Jahre mehrere Transporte von erholungsbedürftigen Kriegerkindern und Kindern von Schwerverletzten in sogenannte Erholungsheimen „Haus Germania“ und „Haus Aueleben“ bei Nordseeinsel Wangerooge aufnehmen. Die hier vorhandene starke Seeluft, die kalten und warmen Seebäder und die ungeheurem Ausblick des Sonnenlichtes sichern stets einen nachhaltigen Erfolg, der schon äußerlich durch eine bedeutende Gewichtszunahme erkennbar wird. Sämtliche Kinder erhalten einen mehrwochenlichen unentgeltlichen Erholungsbausenhalt. Es ist weiter durch die österr. Vermittlung des mit dem Centralverband engfreundeten „Alpenländerischen Verband der Kriegsstillennehmer C. V. Graz“ möglich geworden, im Laufe des Jahres einige hundert erholungsbedürftige Kriegerkinder in die schön und gesunde Steiermark zu überführen. Der erste Transport ist bereits wohlbeholt in Steiermark eingetroffen. Ein weiterer Transport folgt um die Mitte dieses Monats. Sämtliche Kinder verweilen einige Monate in Deutsch-Oesterreich. * Strehla. Gestern vormittag meldete sich nach einem Bericht des „S. T. B.“ ein etwa 40 Jahre alter lediger Mann, gut gekleidet, von Beruf Techniker und aus der Tschechoslowakei stammend, auf der bietigen Polizeiwache, bei angeb. gestern abend einen Selbstmordversuch unternommen zu haben, der aber mißlungen sei. Am Elbauer auf Kreinher Seite brachte er sich mit einem Radiermesser tiefe Schnitte zu beiden Seiten des Halses und an beiden Armen in der Gegend der Pulsader bei, außerdem ließ er ein Stück in den Strom hinein, hoffend, daß ihn bei eintretender Ohnmacht das Wasser mit fortnehmen werde. Die gewünschte Wirkung trat aber nicht ein. Man könnte zu der Annahme geneigt sein, der Blutverlust habe ihn vielmehr die volle Bewußtsein wiedergegeben. Er ließ ab von seinem Vorhaben und wandte sich der Stadt zu. Das Motiv zur Tat soll Schmerz sein. Der Mann, der zuletzt in Sachsen beschäftigt war, machte einen guten Eindruck. Irgendwelche Verdachtsmomente haben sich nicht ergeben.

* Großenhain. Die unbekannte Tote, die am 2. d. M. in Beieren bei Weissen aus der Elbe gezogen wurde, ist, so weit bis jetzt festgestellt werden konnte, als die 57 Jahre alte Sophia verw. Kunzmann aus Großenhain, Schulgasse 5 wohnhaft gewesen, ermittelt worden. Die verw. K. wird jetzt 1. Juli aus ihrer Wohnung vermisst und dürfte durch Schmerz zu diesem Schritt veranlaßt worden sein. — Ein Schuhstück genommen wurde in vergangener Nacht ein hier mittelloser junger Mann aus seinem Verstecken entlaufen. Das Bürschlein war seinem Lehrherren entlaufen. * Meißen. Erfolgreiche Arbeit eines Weinböhler Polizeibüroes. In Sönitz bei Meißen wurde bei dem Gutsherrn Dempel seit etwa 2 Jahren fortwährend Kleid gestohlen, ohne daß es einmal möglich gewesen wäre, die Diebe, die immer älteren kamen, dabei zu überraschen. Dadurch sicher geworden, waren die Spitzbuben so froh und benützten eines Nachts gleich eine auf dem Gelde liegende Möhmaschine. Nach Ausführung des Diebstahles demolierten sie dann außerdem noch in ihrem Versteck die Möhmaschine, sodass dies unbrauchbar gemacht und dem Bestohlenen ein weiterer Schaden dadurch zugefügt wurde. Der daraufhin von der Bandenkarmarie auf die Spur der Diebe angelegte Staatliche Polizeibund aus Weinböhle verfolgte die Spur nach dem Nachbardorf Roitzsch, bis in die Wohnung der Töchter, wo auch ein Teil des gestohlenen Kleid noch vorgefunden und dadurch auch die Bestohlene der Maschine ermittelt wurden.

* Dörrnitz bei Bittau. Auf einem LKW-Kraftwagenausflug eines Turnier Vereins wurde einer Teilnehmerin über. Ein mitfahrender Sanitäter wollte befreien, verzerrt sich aber in der Dunkelheit und gab der Frau Johanna statt Bittau. Unter entsetzlichen Schmerzen fuhr die Unglücksfrau noch bis Glaslitz, wo ihr Dr. Hellner mehrmals den Wagen auspumpte und ihre Überführung ins Krankenhaus nach Pirna veranlaßte.

* Börnitz bei Bittau. Zu den gestern gemeldeten Unfallunfällen im Rennweg der bietigen Gemeinde teilte nach Abschluß der Untersuchung die Amtsbaumeisterin folgendes mit: Die Verordneten der Gemeinde Börnitz hatten im Rat d. J. eine unvermeidliche Prüfung der Gemeindekasse vorgenommen. Da sich hierbei Unstimmigkeiten ergeben hatten, ist eine nochmalige Prüfung durch einen vereidigten Buchprüfer erfolgt, durch die ebenfalls sowohl in der vom Bürgermeister Kietz als auch in der vom Gemeindebaumeister Kluttig geführten Kasse größere Fehlerbeträge festgestellt wurden. Die Gemeindeverordneten haben deshalb in einer ihrer Sitzungen beschlossen, der Aufsichtsbehörde von dieser Feststellung,